

**An das  
Landratsamt Emmendingen  
Planfeststellungsbehörde  
Bahnhofstr. 2-4**

**D-79312 Emmendingen**

Über die Rathäuser der Gemeinden

79361 Sasbach, 79369 Wyhl, 79367 Weisweil, 79365 Rheinhausen

Meine Einwendungen gegen den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil

>(1) **Gebäude/Eigenheim/Mieter** Meine Bedenken betreffen die Bohrungen für die Pumpenanlagen sowie deren Betrieb während der Grundwasserregulierung in der Folgezeit, sowohl bei den „ökologischen Flutungen“ als auch bei den Retentionsflutungen oder anderen Maßnahmen. Ich befürchte Risse durch Erschütterungen bei den Baumaßnahmen und Risse durch Gebäudesetzungen aufgrund der Grundwasserregulierung durch die Pumpenanlagen. Hierfür sowie für eventuell weitere Schäden an meinem Gebäude einschließlich Zu- und Ableitungen werde ich das Land als Vorhabensträger zur 100%-igen Schadenersatzverpflichtung heranziehen (Flurstück Nr. und Straße ergänze ich zum Schluß)

> (1a) Durch den Betrieb der Pumpenanlagen zur Grundwasserregulierung befürchte ich negative Auswirkungen auf den ungestörten Betrieb meiner **Wärmepumpe**.

> (2) Ich besitze ein **Garten- bzw. Landwirtschaftliches Flurstück** bzw. bewirtschafte es in **Pacht** (Nr. Straße ergänze ich zum Schluss). Es ist zu befürchten, daß bei den ständigen, sog. ökologischen (künstlichen) Flutungen das Grundstück Schaden nimmt. Die Nutzung und die Erholung werden dadurch erheblich eingeschränkt. Durch Druck- und Grundwasseranstieg ist mit einer Vernässung zu rechnen und damit sind Schäden zu erwarten. In jedem Falle sind alle Schäden und Ernteauffälle in meinem Grundstück vom Verursacher mit 100 % zu entschädigen. Weiterhin, durch die Baustraßen, Naturschutz- bzw. forstlichen Kompensationsmaßnahmen sehe ich einen weiteren wirtschaftlichen Wertverlust. Durch Staub und andere Luftimmissionen sowie Bodenverdichtung kommen unzumutbare Schäden und Ernteeinbußen auf Ackerland, Obstwiesen und Gemüseanlagen auf uns zu. Ich verweise auf die vorliegenden landwirtschaftlichen Gutachten, welche als Grundlage für diese Einwendungen dienen.

>(3) **Schädliche Grundwasserdynamik** Ich habe Grundstückseigentum in einem Bereich, der vom Planprojekt und seinen Auswirkungen betroffen ist. Ich fordere dazu auf, Einwirkung zu vermeiden. Insbesondere durch aufsteigendes Grundwasser als Folge ökologischer Flutungen. Durch das ständige Pumpen entstehen im Untergrund Trichterbereiche, in denen Instabilität als Folge des laufenden Entzugs der Mikropartikel besonders in sandigen Boden droht. Am Rande dieser Bereiche droht die Versinterung mit der Folge, dass die Pumpen das anströmende und aufsteigende Grundwasser nicht mehr erfassen und laufend, alle paar Jahre, umfangreiche Ausgrabungen und Sanierungen erforderlich werden. Ich wende mich dagegen, dass mein Grundstück in Anspruch genommen wird. Und insbesondere dagegen, dass es durch ökologische Flutungen laufend Schaden erleidet. Insbesondere durch ansteigendes und absinkendes Grundwasser, also durch eine künstlich herbeigeführte Dynamik, aber auch durch eine ständig geringer werdende Pumpleistung als Folge der Unmöglichkeit, die anfangs gegebene, planerisch erforderliche Pumpleistung auf Dauer im Gleichmaß aufrecht zu erhalten.

>(4) **Pumpen – Infraschall – Altlasten** durch die hohe Anzahl der Pumpen, besteht die Gefahr der Rückkopplung der Pumpengeräusche und die Entstehung von Infraschall mit all seinen Nebenwirkungen. Durch den zeitweisen Betrieb der Grundwasserpumpen, wird die Strömungsrichtung von Altlastenströmen geändert und somit kontinuierlich das gesamte Erdreich mit Altlasten angereichert. Durch die regelmäßigen ökologischen (künstlichen) Flutungen und Betrieb der Pumpen, steigt und fällt der Grundwasserspiegel in viel schnelleren Abständen wie natürlich, das Oberrheingebiet liegt auf dem zweitmächtigsten Kiesrücken in BW. Hierdurch wird die natürliche Bodenerosion im Untergrund beschleunigt und verstärkt, was dazu beiträgt das an Gebäuden größere und schnellere Setzungsrisse und Absackungen entstehen.

>(5) **CO2-Freisetzung durch Waldzerstörung** und Vernichtung von Ausgleichsmaßnahmen. Die vorgesehenen ökologischen Flutung werden neu angelegte Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Gleise 3 + 4 zerstören. Diese Zerstörung wird CO2 freisetzen. Dies gilt auch insgesamt für die ökologischen Flutungen. Eine solche Freisetzung ist mit den Klimazielen und unserer Verantwortung nicht vereinbar. Durch die ökologischen Flutungen werden die Pflanzen, insbesondere diese Jungpflanzen, absterben. Die Schlutenlösung ist das mildere und daher verhältnismäßigere Mittel. Der Ausgleich für die neue Bahnstrecke wird damit zunichte gemacht. Der Planfeststellungsbeschluss soll dem Antrag auf Zulassung der ökologischen Flutung nicht folgen, sondern stattdessen zunächst eine fünfjährige Phase der sogenannten Schlutenlösung

vorsehen. Erst wenn sie erprobt ist, liegt dem Landratsamt als Planfeststellungsbehörde das für seine Abwägung erforderliche Tatsachenmaterial vor.

>(6) **Schnakenbekämpfung und Krankheiten.** Bei den ökologischen Flutungen, mehrmals im Jahr, und danach bei stehenden Wasser in den Senken ist dies eine ideale Brutstätte für Schnaken und weitere Invasive Arten, welche sich neu bei uns ausbreiten und ansiedeln. Durch den verzögerten Abfluss bleiben nicht nur in den Tümpeln, die Ei-Gelege als Brutstätte, sondern auch Laich und die Fische zurück. Eine Verendung dieser ist die Folge. Was ist hier Ökologisch? Hinsichtlich der Forderungen von Naturschutzverbänden ist es sehr fraglich, wie es mit der Schnakenbekämpfung weiter geht. Bis jetzt gilt die Zusage der KABS und vom Land die Schnakenbekämpfung durchzuführen. Wir befürchten eine Plage und Übertragung von Folgekrankheiten, wie Q-Fieber, West-Nil-Virus als Infektionskrankheit und weiteren.

>(7) **Beeinträchtigung Tourismus/Übernachtungsgäste.** Während der Bauphase sind für Anwohner wie für Touristen erhebliche Beeinträchtigungen sowohl im Wohngebiet als auch im Außenbereich zu erwarten. Nach Fertigstellung wird das Gebiet im Rheinwald durch ständige ökologische (künstliche) Flutungen über einen längeren Zeitraum (Flutung und Aufräumarbeiten) für Erholungssuchende nicht begehbar sein.

Wir leben wirtschaftlich auch vom Fremdenverkehr und befürchten dadurch das Ausbleiben unserer bisherigen Feriengäste und damit eine Schädigung des für uns wichtigen Tourismus. Für diesen Fall erwarte ich eine Entschädigung für die Einnahmeeinbußen.

(8) **Die Gemeinwohlfunktion des Waldes.** Die ökologischen Flutung hindern mich, von meinem Recht zum Begehen des Waldes Gebrauch zu machen. Die Naherholungsfunktion der Natur in den Retentionsflächen wird durch die ökologischen Flutung für einen wesentlichen Teil des Jahres ausgeschaltet. Dies ist unverhältnismäßig, weil sich die Schlutenlösung, die zur Erprobung ansteht, als das mildere Mittel zeigt. Durch die geplanten Hochwasserrückhaltmaßnahmen und künstlichen Flutungen wird wertvoller Erholungsraum, den ich und meine Familie regelmäßig nutze, für längere Zeiten der Nutzung entzogen. Der Zugang zum Rückhalteraum muss, mit Ausnahme der Zeit eines Hochwassers, ganzjährig gewährleistet sein. Durch geeignete Maßnahmen ist ein vollständiger Ersatz für die entfallende Erholungsnutzung zu schaffen.

#### >(9) **Der Genuss der Natur**

Als Naturliebhaber verlange ich, auf die ökologischen Flutungen zu verzichten und dafür eine ökologische Schlutenlösung (Öffnung der früheren Altrheinarme), wie diese von der „BI Polder Wyhl/Weisweil so nitt!!“ und den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl und Sasbach gefordert werden, vorzusehen. Auf diese Weise können Schäden an Flora, Fauna und Habitat, eine umfangreiche Einschränkung der Erholungsnutzung und **erhebliche Folgelasten für unsere und die folgenden Generationen vermieden werden.**

**Flurstück Nr.**

**Ort**

**Straße**

**Für in Nr.**

**genannten Einspruch**

Absender:

Ort, Datum

Unterschrift